

PROTOKOLL  
Nr. 19  
- Gemeinderat -  
vom 21. Februar 2018

Niederschrift über die **19. Sitzung** des Gemeinderates am **Mittwoch, den 21. Februar 2018** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.10 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**„Gemeindeliste Volders -  
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb  
GR Robert Lechner (Ersatz)  
GV Dr. Johannes Klausner  
GR Waltraud Klingenschmid  
GR Helmut Wurm  
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team  
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger  
GV Josef Moser  
GR Kevin Tschenet (Ersatz)  
GR Ing. Hannes Lechner  
GR Josef Wildauer  
GR Tanja Kogler

**„Gemeinsam für Volders“**

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak  
GR Klaus Kaliwoda (Ersatz)  
GR Marliese Gruber, MA  
GR Fritz Steinlechner (Ersatz)  
GR Magdalena Sponring (Ersatz)

**entschuldigt:**

GV Josef Frischmann  
GR MMag. Mario Junker  
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner  
GR Johannes Hölzl  
GV Mag. Wilfried Stauder

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Julia Fuchs

### **TAGESORDNUNG**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 18. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 4.) Schönweeer-Areal
  - a. Grundsatzvereinbarung
  - b. Kaufverträge
  - c. Dienstbarkeitsvertrag
- 5.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 33):  
Änderung ÖROK für Gste. 23/1, 304 und 305, alle KG Volders (Bereich Schönweeer-Areal)
- 6.) Flächenwidmungsplan (GZI: 86)  
Änderung FLÄWI Gst. 24, 26/2 und 1199/2, alle KG Volders (Bereich Harb Haus)

Anträge Technischer Ausschuss:

- 7.) Flächenwidmungsplan (GZI: 87)  
Änderung FLÄWI Gst. 309/3, KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße)
- 8.) Bebauungsplan (GZI: 134)  
Bebauungsplan für Gst. 309/3, KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße)
- 9.) Schutzwege; Verlegung an der B171 (Bereich „Spar“ / Weindlerfeld)

Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:

- 10.) Ferienprojekt / Spiel mit mir Wochen; Durchführung im Sommer 2018

Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

- 11.) Namhaftmachung der Geehrten für den Gemeindeempfang

Sonstiges:

- 12.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr
- 13.) Glungezerbahn neu; finanzielle Beteiligung

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 14.) Gemeinderat; Zurücklegung des Gemeinderatsmandates / Nachfolgeregelung

Personalangelegenheiten

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

**BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und vier Zuhörer. Zudem begrüßt er den Ersatzgemeinderat Klaus Kaliwoda, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Josef Frischmann erschienen ist sowie den Ersatzgemeinderat Fritz Steinlechner,

der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner erschienen ist. Weiters begrüßt er den Ersatzgemeinderat Robert Lechner, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder erschienen ist. Darüber hinaus begrüßt er Kevin Tschenet, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR MMag. Mario Junker geladen wurde, und Magdalena Sponring, die für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Johannes Hölzl geladen wurde, die in der Folge noch angelobt werden müssen.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

#### **Angelobung:**

**Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Kevin Tschenet („Zukunft Volders – Team - Schwemberger / Moser“) und Ersatz-Gemeinderätin Magdalena Sponring („Gemeinsam für Volders“)**

Kevin Tschenet, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR MMag. Mario Junker geladen wurde, und Magdalena Sponring, die für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Johannes Hölzl geladen wurde, legen das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und sind somit als Gemeinderäte angelobt.

#### **Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen sowie diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen, und zwar:

14.) Gemeinderat; Zurücklegung des Gemeinderatsmandates / Nachfolgeregelung

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen und vorzuziehen, stattgegeben.**

#### **Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung**

zu 14.) **Gemeinderat; Zurücklegung des Gemeinderatsmandates / Nachfolgeregelung**

Bgm. Harb teilt mit, dass GR Andrea Sieberer ihr Gemeinderatsmandat und damit verbunden auch die Arbeit in den Gemeinderatsausschüssen mit Schreiben vom 23.1.2018 zurückgelegt hat. GR Tanja Kogler wird ihr Mandat übernehmen und in folgenden Ausschüssen vertreten sein:

1. *Ausschuss für Bildung und Kultur*
2. *Überprüfungsausschuss (Ersatzmitglied)*

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates durch Andrea Sieberer und die Mitteilung über die Nachbesetzung der Ausschüsse einstimmig zur Kenntnis.**

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 18. Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

**Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 18 vom 14.12.2017 durch den Gemeinderat.**

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a. **Gemeindegutsagrargemeinschaften**

Bgm. Harb berichtet, dass die Rechnungsabschlüsse bereits fertiggestellt wurden und in den Ausschusssitzungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders und Großvolderberg bereits zur Kenntnis genommen wurden. In der nächsten Gemeinderatsitzung werden die Abschlüsse im Detail vorgetragen.

b. **Landtagswahlen**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Wahlleiter bereits eingeschult wurden. Er bedankt sich bei den Beisitzern für ihre Teilnahme an der Wahl. Weiters merkt er an, dass trotz des Gemeinderatsbeschlusses, wonach keine Werbeplakate in der Gemeinde gewünscht sind, die „Liste Fritz“ sowie die „Grünen“ auch nach schriftlichem Ersuchen, diesem Wunsch nicht entsprochen haben. Auch die Partei „Family“ hat in der Gemeinde Volders Plakate aufgestellt. Eine Aufforderung zur Abnahme der Plakate kann nur bei Vorliegen einer Verkehrsbehinderung ergehen.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

**Anträge Finanzausschuss:**

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 15.2.2018 zur Kenntnis.

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.**

**Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:**

zu 4.) **Schönweer-Areal**

Bgm. Harb erklärt, dass er bei diesem und auch bei Tagesordnungspunkt 5 befangen ist und überträgt daher den Vorsitz dazu an Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak übernimmt den Vorsitz und teilt mit, dass sich der Gemeinderat am 14.12.2017 für die Weiterverfolgung des Konzeptes ausgesprochen, und GV

Dr. Klausner mit der Erstellung der Verträge beauftragt hat, die nunmehr vorliegen. Er ersucht GV Dr. Klausner die von ihm erstellten Verträge zu erläutern.

**a. Grundsatzvereinbarung**

GV Dr. Klausner teilt mit, dass mit dem Grundeigentümer viele Gespräche über die Nutzung des Areals geführt wurden. Vor kurzem wurde die Vermessung und Parzellierung durchgeführt. Gegenstand dieser Grundsatzvereinbarung ist nunmehr die zukünftige Nutzung von ca. 18.600 m<sup>2</sup> bzw. teilweise Bebauung des GSt 23/1. Das Areal steht unter Denkmalschutz, die erforderliche Freistellung durch das Bundesdenkmalamt ist schriftlich noch nicht erfolgt. Allerdings hat sich das Bundesdenkmalamt bereits positiv zu dem nunmehr vorliegenden Bebauungsvorschlag geäußert. Das neugebildete GSt 23/9 und das (restliche) GSt 23/1 in der neuen Ausformung sind aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes nicht bebaubar. Laut Auskunft des Bundesdenkmalamtes ist es jedoch möglich, auf dem neugebildeten GSt 23/9 einen Spielplatz bzw. eine Parkanlage zu errichten, wobei grundsätzlich lediglich oberirdisch bauliche Maßnahmen gesetzt werden dürfen.

Die verkehrsmäßige Erschließung des Areals erfolgt über das neu gebildete GSt 23/16 mit einem Ausmaß von 2.946 m<sup>2</sup>, wobei vorerst die Straße nur zum Teil - von Norden nach Süden verlaufend - ausgeführt werden soll, und zwar bis zum Grenzpunkt 20041. Dazu erläutert RA Dr. Klausner die Vermessungsurkunde der DI Bernhard Thurner KG vom 29.01.2018, GZ: 130/17-2.

**Beschluss: Mit 15 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Georg Erler) und 1 Stimmenthaltung (Bgm. Harb wegen Befangenheit) wird die Grundsatzvereinbarung in vorliegender und von RA Dr. Klausner vorgetragener Form genehmigt.**

**b. Kaufverträge**

GV Dr. Klausner teilt mit, dass drei Kaufverträge aufgesetzt wurden. Gegenstand des ersten Kaufvertrages sind die durch Teilung des GSt 23/1 neu gebildeten Grundstücke 23/8 (Kindergarten und Kinderkrippe) von 2.741 m<sup>2</sup>, 23/10 von 335 m<sup>2</sup>, 23/16 von 2.946 m<sup>2</sup> und 23/17 von 833 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis für diese Grundstücke beläuft sich auf € 1.147.574,00. Gegenstand des zweiten Kaufvertrages ist das neugebildete GSt 23/13 im Ausmaß von 1.770 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beläuft sich auf € 451.350,00. Gegenstand des dritten Kaufvertrages ist das neugebildete GSt 23/15 im Ausmaß von 2.737 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beläuft sich auf € 1.368.500,00. Die Vermittlungsprovision beläuft sich auf 2% des Gesamtkaufpreises, zuzüglich MwSt.

RA Dr. Klausner erläutert im Detail auch die erforderlichen behördlichen Genehmigungen, die für die Verbücherung der Verträge notwendig sind. Insbesondere weist er darauf hin, dass alle Verträge unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen werden, dass die für die Umwidmung notwendige Änderung des ÖROK aufsichtsbehördlich genehmigt wird.

Darüber hinaus ist in allen Kaufverträgen die Weiterveräußerung des Kaufobjektes iSd § 33 TROG geregelt. RA Dr. Klausner weist dazu nochmals auf die Problematik bei der Anwendung der Vertragsraumordnung hin.

Weiters wurde mit dem Verkäufer vereinbart, dass er mit dem derzeitigen Pächter eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich einer Auflösung des bestehenden Pachtverhältnisses hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Grundstücke zu treffen hat bzw. dafür Sorge zu tragen hat, dass der Gemeinde Volders die von ihr erworbenen Grundstücke uneingeschränkt zur Nutzung zur Verfügung stehen.

GR Erler spricht sich gegen den Kauf der Grundstücke - ausgenommen den Grund für den Kindergarten - mit der Begründung aus, dass ein wertvoller landwirtschaftlicher Grund verbaut werden soll.

**Beschluss: Mit 15 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Georg Erler ausgenommen das Gst. 23/8 (Kindergarten)) und 1 Stimmenthaltung (Bgm. Harb wegen Befangenheit) werden die Kaufverträge in vorliegender und von RA Dr. Klausner vorgetragener Form genehmigt.**

**Zudem wird einstimmig beschlossen, das Gst. 23/16 in das öffentliche Gut zu übernehmen, wobei das Gst 23/16 zur Liegenschaft in EZ 80 GB Volders zugeschrieben wird.**

### c. Dienstbarkeitsvertrag

GV Dr. Klausner teilt mit, dass auf dem neugebildeten Gst 23/8 die Errichtung des Kindergartens und Kinderkrippe geplant ist. Auf dem nördlich daran anschließenden Gst 23/9 im Ausmaß von 4.397 m<sup>2</sup> wird von der Gemeinde Volders eine öffentliche Parkanlage geschaffen werden, in der auch ein Spielplatz, der insbesondere auch dem Kindergarten zur Verfügung stehen soll, integriert wird.

Hiezu schließt die Gemeinde Volders mit dem Eigentümer Andreas Harb einen Dienstbarkeitsvertrag ab, mit dem der Gemeinde Volders die hierfür erforderlichen Rechte eingeräumt werden. Das Entgelt wird mit jährlich € 0,60/m<sup>2</sup> festgelegt, so dass sich bei einer Fläche von 4.397 m<sup>2</sup> ein jährlicher Betrag von € 2.638,20 ergibt. Das Entgelt wird wertgesichert vereinbart nach dem VPI 2015.

RA Dr. Klausner erläutert darüber hinaus die einzelnen Vertragspunkte des Dienstbarkeitsvertrages.

**Beschluss: Einstimmig (Stimmenthaltung wegen Befangenheit Bgm. Harb) wird der Dienstbarkeitsvertrag in vorliegender und von RA Dr. Klausner vorgetragener Form genehmigt.**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak merkt an, dass insbesondere Bgm.-Stv. Schwemberger über 1,5 Jahre und auch GV Mag. Stauder die Verhandlungen geführt haben und möchte sich im Namen des Gemeinderates für den Einsatz bedanken. Zudem bedankt er sich bei Familie Harb und bei GV Dr. Klausner für die rasche Erstellung der Verträge.

### zu 5.) **Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 33): Änderung ÖROK für Gste. 23/1, 304 und 305, alle KG Volders (Bereich Schönweera- Areal)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die Fläche in verschiedene Bereiche aufgeteilt wurde und erläutert diese anhand des Planes im Detail.

GV Erler spricht sich, ausgenommen den Bereich für den Kindergarten, gegen die vorliegende Änderung des Örtliches Raumordnungskonzeptes aus, da ein wertvoller landwirtschaftlicher Grund verbaut werden soll.

**Beschlüsse:**

Mit 16 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Georg Erler ausgenommen Bereich Kindergarten) wird gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn 23/1, 304 und 305 KG Volders (Bereich „Schönweer“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemein-deamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- **Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche 1 (FL 1) im Bereich einer rd. 21.879 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp 23/1**
- **Anpassung der Siedlungsränder und –grenzen im Bereich der gegenständli-chen Teilfläche der Gp 23/1**
- **Festlegung der Entwicklungssignatur S 13 (vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen: Parkplatz, Verbrauchermarkt, Gemeindesaal und weitere Einrichtungen; keine Zeitzone; keine Dichtezone) im Südwesten der Gp 23/1**
- **Festlegung der Entwicklungssignatur K 01 (vorwiegend zentrumstypische Nutzung: Kindergarten mit Kinderkrippe sowie Wohnungen; bauliche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf möglich (z1); dicht bebauter Siedlungskern, Gewerbegebiet, Sonderformen (D4); Verpflichtung zur Bebauungsplanung) sowie der Entwicklungssignatur K 02 (vorwiegend zentrumstypische Nutzung: Verbrauchermarkt und Wohnungen; bauliche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf möglich (z1); dicht bebauter Siedlungskern, Gewerbegebiet, Sonderformen (D4); Verpflichtung zur Bebauungsplanung) im Süden der Gp 23/1**
- **Festlegung der Entwicklungssignatur S 23 (vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen: Parkanlage/Spielplatz; keine Zeitzone; keine Dichtezone) im Zentrum der Gp 23/1**
- **Festlegung der Entwicklungssignatur W 12a (vorwiegend Wohnnutzung; bau-liche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf möglich (z1); dicht bebau-ter Siedlungskern, Gewerbegebiet, Sonderformen (D4); Verpflichtung zur Bebauungsplanung) im Osten der Gp 23/1**
- **Festlegung der Entwicklungssignatur W 12b (vorwiegend Wohnnutzung; bau-liche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf möglich (z1); hohe Dichte, NFD höchst 0,6 und BMD höchst 2,6 (D3); Verpflichtung zur Bebauungsplanung) im Nordosten der Gp 23/1**
- **Verankerung der textlichen Festlegung „Eine geordnete verkehrliche Erschlie-ßung ist sicherzustellen. Es ist eine der Lärmbelastung entsprechende Wid-mungskategorie/-festlegung und Bebauungsform zu wählen“ für die Entwick-lungssignaturen W12a, W12b, K01, K02**
- **Verankerung der textlichen Festlegung „Vorwiegend objektgeförderter Wohnbau im Sinne der Wohnbauförderungsrichtlinie Punkte 5.1 – 5.4 (Ausgabe 1.10.2017)“ für die Entwicklungssignatur W12a**
- **Festlegung von Grenzen unterschiedlicher Festlegungen zur Trennung der Entwicklungssignaturen**
- **Festlegung der Verkehrsmaßnahme – erforderlicher Neubau Vk 05: Verbindungsstraße B171 - Feldweg (Gpn 23/1, 304 und 305)**
- **Festlegung der Verkehrsmaßnahme – erforderlicher Neubau Vk 06: Erschlie-ßungsstraße (Gp 23/1)**



*Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

**Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Harb.

zu 6.) **Flächenwidmungsplan (GZI: 86)**  
**Änderung FLÄWI Gst. 24, 26/2 und 1199/2, alle KG Volders (Bereich Harb Haus)**

Bgm. Harb erläutert die Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand des vorliegenden Planes.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen, den vom Planer Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gste. 24, 26/2 und 1199/2, alle KG Volders (Bereich Harb Haus) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung  
**Grundstück 1199/2 KG 81017 Volders**

rund 47 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

in Freiland § 41

sowie

rund 20 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in Freiland § 41

**weitere Grundstück 24 KG 81017 Volders**

rund 1825 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

**alle UG, EG** (laut planlicher Darstellung) rund 1825 m<sup>2</sup>  
in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**ab 1.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 1825 m<sup>2</sup>  
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

**weitere Grundstück 26/2 KG 81017 Volders**  
rund 139 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

sowie

**alle UG, EG** (laut planlicher Darstellung) rund 139 m<sup>2</sup>  
in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**ab 1.OG** (laut planlicher Darstellung) rund 139 m<sup>2</sup>  
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

*Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

#### **Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 7.) **Flächenwidmungsplan (GZl: 87)**  
**Änderung FLÄWI Gst. 309/3, KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße)**

Bgm. Harb teilt mit, dass sich aufgrund des derzeit eingezeichneten Verbindungsweges eine Bebaubarkeit des Grundstückes schwierig gestaltet. Da eine Errichtung des Weges nicht geplant ist, soll der Flächenwidmungsplan angepasst werden.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen, den vom Planer Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 309/3 und Gp 312/3 KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung

**Grundstück 309/3 KG 81017 Volders**

rund 137 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

**weitere Grundstück 312/3 KG 81017 Volders**

rund 6 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

*Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

**Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 8.) **Bebauungsplan (GZI: 134)**

**Bebauungsplan für Gst. 309/3, KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße)**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Bebauungsplan unter anderem eine BMD von 2,00, eine NFD von 0,45 sowie OG H 2 vorsieht.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gp 309/3 KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

*Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gp 309/3 KG Volders (Bereich Heinrich-Arnold-Straße), nach den Bestimmungen des § 66**

**Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechts-wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellung-nahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

zu 9.) **Schutzwege; Verlegung an der B171 (Bereich „Spar“ / Weindlerfeld)**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Schutzweg an der B 171 im Bereich Spar/Weindlerfeld verlegt werden muss, da dieser über drei Fahrstreifen verläuft.

**Kostenaufstellung:**

Fa. Fröschl, Hall, Baumeisterarbeiten	€ 4.800,00
Fa. Heoscont, Wattens, Bodenmarkierungen	€ 800,00
Fa. Wittmer, Volders, Elektroarbeiten	€ 500,00
Bauhof Eigenregiearbeiten	€ 1.500,00
Diverse Materialien	€ 1.500,00
<b>Summe brutto</b>	<b>€ 9.100,00</b>

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Arbeiten wie oben angeführt zu ver-geben.**

**Anträge Ausschuss für Jugend, Sport, Tourismus und Freizeit:**

zu 10.) **Ferienprojekt / Spiel mit mir Wochen; Durchführung im Sommer 2018**

Bgm-Stv. Schwemberger berichtet, dass die Ferienaktion wieder durchgehend 6 Wo-chen während der Sommerferien vom 9.7. bis 17.8.2018 für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren angeboten wird.

Woche	Datum	Alter	Anzahl	Ort
1.-6. Woche	09.07.-17.08.	Schulkinder im Alter von 6-14 Jahren	max. 32 Kinder	Schülerhort halb-/ganztags offen
6. Woche Teen Spirit	13.08.-17.08.	Kinder im Alter von 10-14 Jah- ren	max. 16 Kinder	Bewegungsraum ganztags offen

Bgm-Stv. Schwemberger teilt weiters mit, dass folgende Öffnungszeiten geplant sind:

	<b>Öffnungszeiten Montag bis Freitag</b>
ganztags:	07.30 – 17.00 Uhr
halbtags:	07.30 – 13.30 Uhr
Teen Spirit:	09.00 – 17.00 Uhr

Bringzeiten: bis spätestens 9.00 Uhr  
Mittwoch, 15.08.2018 Feiertag geschlossen

Bgm-Stv. Schwemberger berichtet, dass der Beitrag valorisiert wurde. Des weiteren verweist er darauf, dass aufgrund der geplanten Änderung der Förderrichtlinie noch nicht feststeht, ob die Förderung vom JUFF, das sind € 35,- pro Kind und Woche, ausbezahlt wird. Dies hätte zur Folge, dass ca. € 6.000,- an Mehrkosten bei Vollausslastung zu erwarten sind.

Die Valorisierung (Indexberechnung) ergibt folgende Beiträge für das Jahr 2018:

	2017	2018	Auswärtigenbeitrag
Kind pro Woche ganztags	€ 62,50	€ 64,00	€ 96,00
Kind pro Woche halbtags	€ 52,50	€ 53,50	€ 80,25
Geschwisterkind pro Woche <sup>1)</sup> ganztags	€ 52,50	€ 54,00	€ 86,00
Geschwisterkind pro Woche <sup>1)</sup> halbtags	€ 42,50	€ 43,50	€ 70,25
Aufzahlung halbtags – ganztags pro Tag <sup>2)</sup>	€ 2,00	€ 2,10	€ 3,15

1) € 10,- Nachlass

2) Wird gerundet, ergibt sich aus Differenz zwischen Beitrag ganztags und Beitrag halbtags

Für Kinder aus anderen Gemeinden gelten folgende Kriterien:

Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn die Gruppe von Volderer Kindern nicht aufzufüllen ist und ein Zuschlag von 50 % bezahlt wird.

Bgm-Stv. Schwemberger teilt weiters mit, dass auch heuer wieder die Ferialpraktikanten nach den allgemeinen Regeln des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes angestellt werden.

Abschließend berichtet Bgm-Stv. Schwemberger über die Kosten laut Voranschlag, wobei hiebei die Förderungen vom JUFF miteingerechnet sind.

Einnahmen		Ausgaben	
JUFF Beitrag lt. Voranschlag	9.000,00	Personal lt. Voranschlag	26.000,00
Elternbeiträge lt. Voranschlag	14.000,00	Ausflüge, Mittagessen lt. Voranschlag	9.200,00
<b>Summe</b>	<b>23.000,00</b>	<b>Summe</b>	<b>35.200,00</b>

**Beschluss:** Einstimmig wird dem Antrag auf Durchführung der Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Sommer 2018 mit den oben angeführten Änderungen stattgegeben und die entsprechenden Geldmittel dafür bereitgestellt. Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, dass künftig alle Tarife nach dem jeweils geltenden Verbraucherpreisindex angepasst werden.

## **Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:**

### zu 11.) **Namhaftmachung der Geehrten für den Gemeindeempfang**

Bgm. Harb berichtet, dass bei der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur beraten wurde, dass am 25.4.2018 im Saal Volders beim Gemeindeempfang 2018 an folgende Personen das Ehrenzeichen der Gemeinde verliehen werden soll:

Walter Meixner, Herbert Brunner, Gerald Prenn, Elisabeth Markart, Hubert Moriel, Gerhard Junker und Josef Moser. Der Gemeindevorstand hat sich diesem Vorschlag angeschlossen.

GR Gruber, MA, teilt mit, dass der Ausschuss für Bildung und Kultur eine andere Entscheidung getroffen hat. Dieser Vorschlag wurde im Gemeindevorstand abgeändert. Die Richtlinien betreffend Ehrungen sind zu ungenau definiert.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak schlägt vor, die Richtlinien klarer zu definieren.

**Beschluss: Einstimmig mit einer Stimmenthaltung (GV Moser wegen Befangenheit) wird beschlossen, den o.a. Personen beim Gemeindeempfang das Ehrenzeichen zu überreichen.**

## **Sonstiges:**

### zu 12.) **Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- und Kanalgebühr**

Bgm. Harb teilt mit, dass zwei Anträge auf Rückerstattung von Wasser- und Kanalgebühren eingelangt sind:

1. Wasserverbrauch 1.11.2016 bis 31.10.2017	265 m <sup>3</sup>
<u>durchschnittl. Jahresverbrauch (der letzten 5 Jahre)</u>	<u>233 m<sup>3</sup></u>
Mehrverbrauch	32 m <sup>3</sup>

**Gewünschte Gutschrift:**

Wasserbezugsgebühr:

32 m<sup>3</sup> x € 0,69 € 22,08

Kanalbenützungsg Gebühr:

32 m<sup>3</sup> x € 2,13 € 68,16

**Gesamtbetrag: € 90,24**

Grund für den Mehrverbrauch an Wasser:

Defekte Toilette, Schaden wurde repariert von der Firma Mair Hubert

2. Wasserverbrauch aufgrund eines Dichtungsschadens und Leitungswasserschadens in Höhe von € 685,06. Dieser Wasserverbrauch bzw. Schaden wurde erst bei der Abrechnung entdeckt, da das Haus seit längerer Zeit unbewohnt ist.

GR Steinlechner merkt an, dass ein ungewöhnlich hoher Wasserverbrauch eigentlich bemerkt werden müsste. Seiner Ansicht nach sollte nur die Kanalgebühr erlassen werden.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak schlägt vor, im Gemeindevorstand die Einschränkung der Nachlässe auf die Kanalgebühr und ein gewisses Mindestmaß zu diskutieren.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die berechneten Nachlässe (Gutschriften) bei der Wasser- und Kanalgebühr zu gewähren.**

### zu 13.) **Glungezerbahn neu; finanzielle Beteiligung**

Bgm. Harb teilt mit, dass sich die Kosten für die Modernisierung der Glungezerbahn auf € 16.500.000,- belaufen. Dafür ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinden in den 3 Planungsverbänden Wattens, Hall und westliches Mittelgebirge von € 3,7 Mio notwendig. Diese Investitionsförderung kann durch einen Einmalbetrag oder durch eine garantierte Annuitätenzusage über 25 Jahre erfolgen.

Der Anteil der Gemeinde Volders beträgt € 299.242,00. Die jährliche Annuität auf 25 Jahre würde ca. € 17.200,00 betragen. Bei einer Annuitätenzusage würde die Glungezerbahn einen Kredit aufnehmen, der durch die Annuitätenzusage bedient würde. Der dafür zur Anwendung kommende Zinssatz wird nach Vorliegen der Garantie der Gemeinde Volders, die als Gemeindehaftung zu sehen ist, noch verhandelt.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Neubau der Glungezerbahn mit einem Anteil von € 299.242,00 zu unterstützen und sich nicht einem Gemeinschaftsdarlehen anzuschließen.**

## **Personalangelegenheiten**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.**

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

## **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)**

AL Dr. Fuchs berichtet, dass aufgrund von Stammfäule und der damit verbundenen Gefahr zwei Eschen und eine Birke an der Bundesstraße und eine Birke am Wattener Weg gefällt werden müssen.

GR Gruber, MA teilt mit, dass am 3.3.2018 im Gemeindegarten das Kinderkonzert „Der Pilot Herr Fridolin in Fürchtistan“ stattfindet. Im Mai ist ein philosophischer Abend mit dem Leiter der philosophischen Theologie geplant. Weiters ersucht sie um Interessenten für das Projekt „Pedibus“ (Schulbus auf Füßen). An vereinbarten "Haltestellen" kann zu bestimmten Uhrzeiten mit einem Ausweis in den Pedibus "zugestiegen" werden. Durch Pedibusse soll die Verkehrssicherheit erhöht und der steigende Hol- und Bringverkehr zu den Schulen verringert werden. Dieses Projekt ist für 4 Wochen für SchülerInnen der 1. Klasse Volksschule angedacht. Abschließend teilt GR Gruber, MA, mit, dass Herr Reinstadler nach 18 Jahren und Frau Gosch nach 10 Jahren die sehr gute Arbeit in der Erwachsenenschule beendet haben. Das Bildungsforum wird sich um eine Nachfolge kümmern.

GV Moser teilt mit, dass das „Fest der Vereine“ am 30.6. und 1.7.2018 stattfinden wird. In der Organisation und Ausführung sind 17 Vereine mit sehr viel Engagement tätig. Gemeinsam mit Peter Schär hat GV Josef Moser die Verantwortung übernommen.

GV Moser teilt weiters mit, dass er sein Amt als Feuerwehrkommandant zurückgelegt hat. Er möchte sich im Namen der Freiwilligen Feuerwehr für die Unterstützung der Gemeinde, wie für den Neubau des Feuerwehrhauses oder die Anschaffung von Fahrzeugen und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Maximilian Harb

Dipl.-Ing. Horst Wessiak

Peter Schwemberger

Schriftführerin:

AL Dr. Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:



**Daten zur 19. GR-Sitzung vom 21.2.2018:**

nicht anwesend waren:	GV Josef Frischmann GR MMag. Mario Junker GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner GR Johannes Hölzl GV Mag. Wilfried Stauder
Ersatz:	GR Klaus Kaliwoda GR Kevin Tschenet GR Fritz Steinlechner GR Magdalena Sponring GR Robert Lechner
Beschlüsse:	22
davon einstimmig:	19
nicht einstimmig:	3
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	2
Gäste:	
Zuhörer:	4
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	2 Stunden und 10 Minuten